

Oberste Baubehörde im  
Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail  
Regierungen  
Autobahndirektionen  
Staatliche Bauämter

nachrichtlich

Bayerische Verwaltung der Staatl. Schlösser, Gärten und Seen  
Bayerische Architektenkammer  
Bayerische Ingenieurekammer Bau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen München  
IIZ5-40012-003/13 Bearbeiter 13.03.2014  
Telefon / - Fax Zimmer E-Mail  
089 2192-3256 / -13256 FJS4-326 jochen.feder@stmi.bayern.de

**Vergabe Freiberuflicher Leistungen im Bereich der Staatsbauverwaltung des  
Freistaates Bayern;  
Einführung neuer Vertrags- und Verfahrensunterlagen  
Fortschreibung VHF Bayern**

Anlage  
Erlass BMUB vom 10.02.2014 B 10 – 8111.1/0

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vergabe von Aufträgen über Freiberufliche Dienstleistungen sowie deren Honorierung und Abwicklung gelten die Vorschriften des mit Schreiben der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 4. Dezember 2008, Gz. IIZ5-40012-004/08, eingeführten Handbuches für Vergabe und Durchführung Freiberuflicher Dienstleistungen (VHF Bayern).

Diese Ausgabe wird mit Stand Februar 2014 fortgeschrieben:

### Abschnitt III

Das Vergabeverfahren bei Maßnahmen der Verteidigung und Sicherheit waren nach Maßgabe der VSvgV neu zu regeln. Für diese Verfahren werden im neuen Abschnitt III.C die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Absätze A, B und C werden ergänzt um ein Muster für die Bescheinigung erbrachter Leistungen von Bewerbern durch private oder öffentliche Auftraggeber (III.10, III.110, III.210) im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs.

### Abschnitt VI

Die bisher nur für den Vertrag Gebäudeplanung vorgehaltene Anlage „Liste der fachlich Beteiligten“ wird künftig zentral für alle Verträge mit der Bezeichnung VI.14 vorgehalten.

### Abschnitt VII

Für die Objektplanung Technische Ausrüstung (VII.11, VII.11.0 und VII.11.2) werden neue Vertragsunterlagen auf Grundlage des beiliegenden Erlasses eingeführt. Grundlage dieser Verträge ist künftig AVB VII.10.1, die aktualisiert wurde (siehe Erlass). Die Vertragsmuster stehen verwaltungsintern bearbeitbar in Versionen für Maßnahmen des Landes, des Bundes und der Gaststreitkräfte zur Verfügung. Die vorgenannten Verträge sind nach den jeweiligen Richtlinien auszufertigen. Diese enthalten verbindliche Vorgaben zu v. H.-Abschlägen für solche Grundleistungen oder Teile davon, die in der Regel vom Auftraggeber erbracht werden. In der Anlage VII.11.2 zu § 6 des Vertrages werden bislang von BMUB noch keine Orientierungswerte für die v. H.-Sätze zu den einzelnen Grundleistungen vorgehalten. Wir stellen jedoch in der Unterlage für die Landesmaßnahmen entsprechende Orientierungswerte zur Verfügung.

Redaktionell anzupassen waren die Muster der Objektplanung Gebäude sowie der Flächenplanung. Bei der Flächenplanung wurde insbesondere der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) Rechnung getragen.

Die elektronische Lesefassung ([www.vergabehandbuch.bayern.de](http://www.vergabehandbuch.bayern.de)) und die bearbeitbaren Unterlagen (<http://www.stmi.bayern.de/vob/default.htm>) stehen ab sofort aktualisiert zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Bock  
Ministerialrat